

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peer Mock-Stümer (CDU)**

vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2023)

zum Thema:

Ampelschaltung Bundesallee

und **Antwort** vom 4. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Peer Mock-Stümer (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17387
vom 15.11.2023
über Ampelschaltung Bundesallee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was tut der Senat, um eine verbesserte Abstimmung der Ampelphasen zugunsten der Fußgänger vorzunehmen?

Antwort zu 1:

Bei querenden Fußverkehrsströmen über breite Straßenquerschnitte und breite Fahrbahnteiler kann regelmäßig der Zeitbedarf für die Querung in einem Zug nicht innerhalb eines bestehenden Signalprogramm-Zyklus abgedeckt werden. Daher müssen im Zuge der Umsetzung von verkehrsabhängigen Berücksichtigungen des Fußverkehrs bei freigabezeitintensiven Querungsstellen die Umlaufzeiten erhöht werden. Für die Lichtsignalanlagen-Programme entlang der Bundesallee südlich der Gehart-Hauptmann-Anlage sind diese verlängerten Umlaufzeiten geplant, jedoch kann eine Umsetzung erst nach Abschluss aktueller Baumaßnahmen in dem Bereich erfolgen. Da ein koordinierter Verkehrsfluss zwischen benachbarten Lichtsignalanlagen entlang eines Streckenzuges die gleichen Umlaufzeiten voraussetzt und nur so ein sicherer und geregelter Verkehrsablauf an den Knotenpunkten erzielt werden kann, kann jedoch nicht nur eine einzelne Lichtsignalanlage angepasst werden.

Frage 2:

Gibt es Planungen, seitens des Senats, um die Schulwegsicherheit der Schüler der Cecilien-Grundschule über die Bundesallee zu erhöhen?

Antwort zu 2:

Die Lichtsignalanlage ermöglicht das sichere Überqueren der Fahrbahn und auf dem Mittelstreifen stehen breite Aufstellflächen zur Verfügung. Die gegenwärtige Situation ist verkehrssicher sowohl für den Fußverkehr allgemein als auch für den Schulwegverkehr. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 04.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt